

**Protokoll der Vorstandssitzung am 13.11.2017, 20.00 Uhr,**

**Commundo-Tagungshotel, 53604 Bad Honnef**

- Anwesend:** Marie-José Püllen, Jörg Franz, Stephan Elster, Stephan Theiß, Olaf Beddies, Helmut Schlegel, Norbert Grünenwald (Stadtverwaltung), Robert Heil (Protokoll)
- Gäste:** Alexander Dohms (RTV), Wilhelm Strohmeier (HCH), Klaus-Peter Baum (DLRG), Vera Wattenbach, Hejo Hinsenkamp (beide TVE)
- Sitzungsende:** 22:30 Uhr

**Tagesordnung**

- TOP 1** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.10.2017
- TOP 2** Berichte: Quidditch-Liga-Finale in Bad Honnef  
Mini-Turnshow des Rhein. Turnerbundes in Bad Honnef
- TOP 3** Übernahme von Ausstattungskosten der Halle Aegidienberg durch den **svb**
- TOP 4** Rest-Ausschüttung Bandenwerbungseinnahmen aus 2015 und 2016 für Leistungssport
- TOP 5** Beschlussfassung der "Richtlinie für die Unterstützung von Leistungssporttreibenden Mitgliedsvereinen durch Bezuschussung aus Einnahmen der Bandenwerbung"
- TOP 6** Rahmenprogramm Halleneinweihung, Sportabzeichenverleihung und Sportler-ehrerung
- TOP 7** Internetauftritt des **svb**
- TOP 8** Termine
- TOP 9** Verschiedenes

**Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 10** Vorbereitung Gespräch mit Bürgermeister, Erster Beigeordneter und Sportausschussvorsitzender am 20.11.2017
- TOP 11** Verschiedenes

**TOP 1            Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.10.2017**

Das Protokoll der Sitzung vom 09.10.2017 wird einstimmig genehmigt.

**TOP 2            Berichte:        Quidditch-Liga-Finale in Bad Honnef**

Das erstmals in Bad Honnef veranstaltete Liga-Finale des Deutschen Quidditch Bundes war für alle Beteiligten ein voller Erfolg. Nicht nur, dass die "Rheinos Bonn", also quasi die Heimmannschaft, das Finale gewinnen konnte, sondern auch die reibungslos verlaufende Veranstaltung, die u.a. von der **NRW**-Staatssekretärin Andrea Milz besucht wurde, fand uneingeschränkten Beifall. Möglich wurde diese Veranstaltung durch die Zusammenarbeit der St. Sebastianus-Schützen, die ihr Schützenhaus für die Übernachtung der Mannschaften (150 Teilnehmer\*innen) zur Verfügung stellten, sowie deren Verpflegung übernahmen und dem **HFV**, der seinen Kunstrasenplatz an der Schmelzthalstraße mitsamt den Umkleideräumen uneigennützig bereitstellte.

Die Vorsitzende des Dt. Quidditch Bundes brachte nach diesem optimal verlaufenden Wochenende die Überlegung ins Spiel, zukünftig das Liga-Finale immer nach Bad Honnef zu vergeben. Der **svb** könnte sich vorstellen, gemeinsam mit seinen Mitgliedsvereinen, eine derartige Veranstaltung unter seiner Schirmherrschaft durchzuführen. Vielleicht würde dann auch ein Vertreter der Stadt die Gelegenheit nutzen, einige Grußworte an die Teilnehmer\*innen aus ganz Deutschland zu richten, was in diesem Jahr leider nicht erfolgt ist.

**Mini-Turnshow des Rhein. Turnerbundes in Bad Honnef**

Die von der Turn-Abteilung des **TVE** ausgerichtete "Mini-Turnshow" der Rheinischen Turnerjugend (Veranstalter) wurde von den als Gäste anwesenden Vorstandsmitgliedern einhellig gelobt. Das Programm, das von den verschiedenen Turnvereinen aus dem gesamten Verbandsgebiet gezeigt wurde, beinhaltete turnerische Klasse, gepaart mit tollen Showeffekten. So wurde hohe Turnartistik mit Rhönrädern, Ein-(hoch-) Rädern und Choreografie von den jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern einem begeisterten Publikum gezeigt. Besonderes Lob verdienen sich aber auch die vielen ehrenamtlichen Helfer, die für eine reibungslose Logistik sorgten. Auch bei dieser Veranstaltung war **NRW**-Staatssekretärin Andrea Milz anwesend und richtete ein Grußwort an die Teilnehmenden und an die Zuschauer.

**TOP 3      Übernahme von Ausstattungskosten der Halle Aegidienberg durch den svb**

Ein Schreiben der Stadtverwaltung mit Nennung der konkreten Zuschusssumme ist auf dem Weg an den **svb**. Nach dessen Eingang wird die beantragte Summe freigegeben und an die Stadtkasse überwiesen (siehe hierzu auch TOP 4 des Protokolls der **svb**-Oktobersitzung).

**TOP 4      Rest-Ausschüttung Bandenwerbungseinnahmen aus 2015 und 2016 für Leistungssport**

Robert übergibt Stephan die Aufstellung der Antragsteller für Zuschüsse aus Erlösen der Bandenwerbung der Jahre 2015 und 2016 zur Unterstützung des Leistungssports. Nach Eingang der noch ausstehenden Beträge kommt die Ausschüttung zu jeweils gleichen Teilen an die Antragsteller gem. der Vorstandsbeschlüsse vom 11.04.2016 und 10.04.2017 zum Tragen.

**TOP 5      Beschlussfassung der "Richtlinie für die Unterstützung von leistungssporttreibenden Mitgliedsvereinen durch Bezuschussung aus Einnahmen der Bandenwerbung"**

Der Vorstand beschließt die o.a. Richtlinie in der von Karl-Gert überarbeiteten Fassung (Anlage 1) mehrheitlich bei einer Enthaltung.

**TOP 6      Rahmenprogramm Halleneinweihung, Sportabzeichenverleihung und Sportler-  
ehrerung**

Das Rahmenprogramm zur Einweihung der Joseph-Bellinghausen-Halle am 01.12. wird im Wesentlichen von der Theodor-Weinz-Schule bestritten. Der Schulchor wird ein Lied singen und durch den Sportlehrer wird ein Parcours aufgebaut, den Kinder durchlaufen werden. Die Tanzgruppe "Mikados" der **SFA** wird einen Tanz vorführen und ggf. wird Frau Masch einen Beitrag mit der "Bad Honnef tanzt"-Gruppe beibringen.

Für das musikalische Rahmenprogramm zur Sportabzeichenverleihung und Sportler-ehrerung am 25.02.2018 konnte wieder die Gruppe "**Clax**" der Musikschule gewonnen werden.

**TOP 7      Internetauftritt des svb**

Der **svb** hofft, Anfang Dezember seine Homepage online stellen zu können. Es müssen noch zwei kleinere technische Probleme ausgeräumt werden, deren Behebung aber bereits in Arbeit ist. Hejo hat sich bereit erklärt, die Inhalte der Homepage dauerhaft zu pflegen, um den Vorstand, bzw. Geschäftsführer von den Routinearbeiten zu entlasten.

Dieses Angebot wird dankend angenommen und Hejo werden zukünftig die für die Homepage bestimmten aktuellen Informationen vom GF übermittelt. Bei dieser Gelegenheit bemängelt Hejo, dass **immer noch nicht alle Mitgliedsvereine ihr Logo zur Verfügung gestellt haben**, um sich auch optisch gut auf der entsprechenden Seite darstellen zu können. Daher hiermit nochmals der Appell, Logo-Dateien an den **svb** zu übersenden, damit diese in die Website "eingebaut" werden können. Auch schlägt Hejo vor, die Homepage mit Facebook zu verknüpfen, um einen höheren Bekanntheitsgrad zu erreichen. Dies, und Art und Zeitpunkt der Präsentation der Homepage in der Öffentlichkeit, wird der Vorstand noch intern diskutieren.

## TOP 8 Termine

<b>25.11.2017, 11:00 Uhr</b>	Feierstunde 40-Jahre <b>Stadtjugendring</b> , Ev. Gemeindehaus, Luisenstr. 15
<b>01.12.2017; 15:30 Uhr</b>	Einweihung der Joseph-Bellinghausen-Halle in Aegidienberg
<b>10.12.2017, 09:00 Uhr</b>	<b>SFA</b> , Siebengebirgsmarathon, Start: Gangpferdezentrum Peter-Staffel-Str.
<b>11.12.2017, 19:00 Uhr</b>	<b>interne svb</b> -Vorstandssitzung
<b>08.01.2018, 20:00 Uhr</b>	<b>svb</b> -Vorstandssitzung, Haus der Jugend, Bahnhofstr. 2c
<b>05.02.2018, 20:00 Uhr</b>	<b>svb</b> -Vorstandssitzung, Ort: nn
<b>25.02.2018, 11:00 Uhr</b>	Sportabzeichenverleihung und Sportlerehrung, Ratsaal im Rathaus Bad Honnef
<b>12.03.2018, 20:00 Uhr</b>	<b>svb</b> -Vorstandssitzung, Ort: nn

## TOP 9 Verschiedenes

Der am Folgetag der **svb**-Sitzung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen aufgeführte TOP "Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Hockeyplatz,..." veranlasst Wilhelm explizit darauf hinzuweisen, dass durch die drei zur Diskussion stehenden Bebauungsvarianten offenbar der Verkauf des Geländes und dessen Bebauung fest beschlossene Sache sei. Er weist erneut darauf hin, dass durch den Verkauf des Hockeyplatzes und des Geländes, das das Vereinsheim beherbergt, die Identität des **HCH** und damit eine 50-jährige erfolgreiche Vereinsgeschichte (auch für die Stadt) verloren gehen.

Der **svb** wird die weitere Entwicklung begleitend aber auch kritisch verfolgen und merkt bei dieser Gelegenheit verwundert an, dass die in der Beschlussvorlage erwähnten Lärmschutz-, Artenschutz- und Bodengutachten nicht veröffentlicht wurden. Wie Wilhelm berichtet, wurde sein Antrag auf Einsichtnahme in das Lärmschutzgutachten abschlägig beschieden. Hier stellt sich schon die Frage, warum die Gutachten "unter Verschluss" gehalten werden?

Norbert, als Vertreter der Stadt, weist darauf hin, dass der Grundgedanke bei der Umwandlung des Hockeygeländes zu Bauland und dessen Verkauf war und ist, dass mit den erlösten Geldmitteln die Sportanlage Menzenberg den heutigen Ansprüchen genügend ertüchtigt werden kann, da der hohe Investitionsbedarf anderweitig nicht gedeckt werden kann. Gleichwohl soll der Sportentwicklungsplan, auch im Hinblick auf Leichtathletik und Schulsport, jedoch auch, ob genügend Freiflächen für Fußball und Hockey vorhanden sind, fortgeschrieben werden. Norbert macht deutlich, dass es sich noch nicht um eine Beschlussfassung zum Bebauungsplan handelt. Die Reihenfolge sieht zunächst die Bürgerbeteiligung vor, danach eine Beschlussfassung im Bauausschuss über den Bebauungsplan und als letzten Schritt den Ratsbeschluss.

Der **svb** zieht das Fazit, dass die Vorgehensweise der Stadtverwaltung formal in Ordnung ist; die mangelnde Kommunikation im Vorfeld, sowie die Nicht-Offenlegung der Gutachten jedoch für die Sache alles andere als dienlich sind.

Robert berichtet über einen Vortrag zum Thema "EU-Datenschutz-Grundverordnung und ihre Auswirkungen auf Verbände und Vereine ab Mai 2018", der im Rahmen einer LVN-Präsidiumssitzung gehalten wurde. **Die dort erwähnten Regularien und Sanktionen bei Nichteinhaltung veranlassen den svb, alsbald (Januar od. Februar) eine eigene Veranstaltung zum Thema Datenschutz für seine Mitgliedsvereine zu organisieren.** Hierzu wird rechtzeitig eingeladen werden und eine rege Beteiligung, die im ureigensten Interesse der Vereine liegen dürfte, vorausgesetzt.

Alexander merkt an, dass die Kosten für die Gestellung einer Aufsichtsführenden Person bei Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern (derzeit 37,50 €/Stunde) für die veranstaltenden Vereine zu hoch seien, da bereits die Stunden, die zum Auf-, bzw. Abbau von z.B. Tribünen anfallen, mit berücksichtigt werden. Er schlägt vor, da dieser Auf-, bzw. Abbau durchaus von qualifiziertem Vereinspersonal vorgenommen würde, diese Zeiten nicht mehr mit einzuberechnen, sondern nur die Zeit für Abnahme der Arbeiten, sowie die Zeit der eigentlichen Veranstaltung.

Norbert führt daraufhin aus, dass z.Zt. die Veranstaltungsbetreuung neu organisiert wird. Inhalt wird sein, dass im Gegensatz zu der 2009 gefassten Regelung, keine Vereinsvertreter als sachkundige Aufsichtspersonen mehr in Betracht kommen, da es sich z.T. nicht mehr nachhalten ließ, ob die jährlich vorgeschriebene Fortbildung durchgeführt wurde und wer überhaupt über die entsprechende Qualifikation verfügt. Die Stadt wird somit eigenes Personal als sachkundige Aufsichtspersonen aus- und fortbilden und somit eine für alle Beteiligten sicherstellen, dass eine Veranstaltung mit über 200 Besuchern alle sicherheitsrelevanten Vorgaben erfüllt.

Die Stundenaufwände und -kosten müssen jedoch noch berechnet werden. Für Veranstaltungen mit weniger als 200 Besuchern ist keine sachkundige Aufsichtsperson erforderlich, jedoch werden Vereinsmitarbeitende durch die städtischen Aufsichtspersonen in die entsprechenden sicherheitstechnisch relevanten Erfordernisse eingewiesen.

Alexander lädt den **svb**-Vorstand im Rahmen seiner "Feuer und Flamme-Aktion" zu einem Heimspiel des **RTV** ein und bittet um Terminvorschläge, damit der Vorstand auch möglichst vollzählig teilnehmen kann. Diese Einladung nimmt der Vorstand gerne an und wird alsbald Termine übermitteln.

Klaus-Peter bietet zwei Termine zu einer Ortsbegehung in der J-B-Halle an, um beurteilen zu können, welche Voraussetzungen eine für die Halle angemessene Beschallungsanlage haben muss und in welchem Umfang ggf. beschafft werden muss. Robert kümmert sich um die Terminkoordination mit Jörg Sudmann (Stadt) und Claus Elbert (SFA).

**Richtlinie für die Unterstützung von Leistungssporttreibenden Vereinen des svb durch  
Bezuschussung aus Einnahmen aus der Bandenwerbung**

Mitgliedsvereine des svb können einen Zuschuss aus Einnahmen des svb aus der Bandenwerbung beantragen, wenn sie ernsthaft am Wettkampfbetrieb ihrer jeweiligen Sportart(en) teilnehmen **und** keine eigenen Einnahmen aus Bandenwerbung erzielen.

Der Antrag ist formlos, jedoch mit einer aussagekräftigen Darstellung der Teilnahme am Wettkampfbetrieb und ihrer Nachhaltigkeit, in Textform bei der Geschäftsstelle des svb einzureichen.

Betreibt ein Verein mehr als eine leistungsorientierte Sportart, ist pro Jahr nur ein Antrag zulässig, der jedoch für mehrere Sparten gestellt werden kann.

Für die Antragstellung ist die im Jahresrundsreiben des svb und im Internet veröffentlichte Ausschlussfrist zu beachten; Anträge, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Der Zuschuss wird aufgrund eines Vorstandsbeschlusses des svb gewährt; seine Höhe richtet sich nach dem Umfang der zur Verfügung stehenden Einnahmen aus der Bandenwerbung.

Ein Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.